



## Das sollten Sie wissen

### Sondervertrag Gaswärme (Heizgastarif)

#### Grundpreis

Seine Höhe ist unabhängig vom konkreten Verbrauch. Er richtet sich nach dem Leistungspreis des Kessels – egal, ob Sie diese Leistung 10 Stunden oder nur ein halbe Stunde pro Tag abrufen. Dabei besteht der Grundpreis aus zwei Teilen: dem Leistungspreis, der die Kosten für die Bereitstellung der Leistung zu jeder von Ihnen gewünschten Zeit decken soll, und dem Verrechnungspreis (für die Messung, Ablesung, Abrechnung und Inkasso Ihres Gasverbrauchs).

#### Leistungspreis

Die Leistung der Heizungsanlage eines Kunden. Die Leistung wird in Kilowatt (kW) angegeben – sie ist ausschlaggebend für die Höhe des Grundpreises. Deshalb: Oft lohnt es sich, einen alten, zu groß dimensionierten Kessel (z. B. umgebauten Kokskessel) durch einen neuen, modernen Gaskessel zu ersetzen. Reden Sie mit uns – unsere Kundenberater helfen Ihnen gerne weiter.

#### Verbrauchspreis

Der Preis für jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Gas.

#### Energiesteuer

Im Verbrauchspreis enthalten ist die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Sie ist im Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Verbrauchspreisen für Gas enthalten. Die Energie SaarLorLux AG ist lt. § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

*„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“*

#### Konzessionsabgabe

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe lt. der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09. Januar 1992, die an die Gemeinde (Landeshauptstadt Saarbrücken) abgeführt wird. Sie beträgt z. Zt. für Heizgas in Gemeinden größer 100.000 Einwohner 0,03 Cent/kWh (brutto 0,036 Cent/kWh).

#### Berechnungsgrundlage

Durch die volumetrische Zählung hängt die gelieferte Energiemenge sowohl von der Temperatur als auch von der Höhenzone des versorgten Haushalts ab. Sie wird daher bezogen auf den Energieinhalt des Gases unter Normalbedingungen (Normtemperatur 273,15 K bzw. 0°C, Normaldruck 1013,15 mbar).

Der durchschnittliche Energieinhalt des Erdgases in Saarbrücken liegt bei:  $H = 10,62 \text{ kWh/m}^3$

Er ist unter „Verbrauchsdatenermittlung“ als Multiplikator auf der Rechnung ausgewiesen. Die Gasabrechnung berücksichtigt die Umrechnung von Kubikmetern ( $\text{m}^3$ ) in Kilowattstunden (kWh) nach den entsprechenden Richtlinien (DVGW-Arbeitsblatt G 685), für die in Saarbrücken folgende Bezugsgrößen zu Grunde gelegt werden:

Gasart:	Erdgas H
Gasdruck:	22 mbar
Gastemperatur:	15°C (288,15 K)
Höhenzone I:	987 mbar bis zu einer Ortshöhe von 290 m (üNN)
Höhenzone II:	977 mbar für höher liegende Orte

#### Nutzenergie

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Strom (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Gas (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Gas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.